

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 14. Februar 1963**

**547. Bau- und Niveaulinien (Änderung, Genehmigung).**

Am 24. Dezember 1962 ersuchte der Gemeinderat Urdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. November 1962 betreffend die teilweise Abänderung von Bau- und Niveaulinien an den Quartierstrassen III. Kl. Im Embri und Im Moos zwischen Feldstrasse I. Kl. Nr. 3 und Schulstrasse III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 20. Dezember 1962 sind gegen den am 16. November 1962 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die beiden Quartierstrassen liegen innerhalb des Quartierplanes Bahnhof-, Feld- und Bergstrasse (RRB Nr. 2295 vom 13. August 1943). Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3400 vom 25. September 1958 wurden die Baulinien seinerzeit abgeändert. Die projektierte Erweiterung des Schulhauses an der Feldstrasse erfordert die Verlegung der Quartierstrasse Im Embri. Sie wird oberhalb der Einmündung der Quartierstrasse Im Moos gegen Norden abgedreht und mündet rechtswinklig, ca. 40 m nördlicher als bisher, in die Feldstrasse. Dadurch ergibt sich eine unwesentliche Verkürzung der Strasse Im Moos.

Die Baulinien der Quartierstrasse Im Embri schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1211 vom 29. April 1937 genehmigten Baulinien der Feldstrasse I. Kl. Nr. 3 an. Die bestehende Öffnung der südlichen Baulinie erfährt durch die Verlegung der Quartierstrasse Im Embri eine Verschiebung nach Norden. Gleichzeitig werden auch die Baulinien der Quartierstrasse Im Moos im Bereich der Einmündung in die Quartierstrasse Im Embri neu angepasst. Die bereits genehmigten Baulinienabstände der beiden Strassen (20 m) bleiben bestehen. Sie entsprechen der Bedeutung der Strassen, ebenso tragen die vorgesehenen Abschrägungen in den Einmündungen den Verkehrserfordernissen Rechnung.

Die abgeänderten Niveaulinien beider Strassen passen sich dem Terrain an. Für die Strasse Im Embri beträgt die Maximalsteigung 11%, für die Strasse Im Moos 0,65%.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Urdorf vom 12. November 1962 betreffend die teilweise Abänderung der Bau- und Niveaulinien an den Quartierstrassen III. Kl. Im Embri und Im Moos zwischen Feldstrasse I. Kl. Nr. 3 und Schulstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Urdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk,

den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen  
Bauten.

Zürich, den 14. Februar 1963.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

H. Isler